

Stadt Finsterwalde
Aufstellung B-Plan
„Straße an der Erholung“

Brutvogel- und Reptilienkartierung
Bearbeitungsjahr 2021

**B-Plan „Straße an der Erholung“
Brutvogel- und Reptilienkartierung
Bearbeitungsjahr 2021**

Auftraggeber: Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin

Zeitraum: März bis September 2021

Bearbeitung: Günter Walczak

Stand: 07. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Untersuchungsgebiet	4
3	Brutvogelerfassung	4
3.1	Methodik	4
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Bewertung der ermittelten Brutvogelarten	6
3.4	Beschreibung der wertgebenden Brutvögel	6
3.5	Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz	7
4	Reptilienerfassung	8
4.1	Methodik der Erfassung	8
4.2	Begehungstermine	9
4.3	Beschreibung der Ergebnisse	9
5	Quellen	10

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Begehungstermine und Witterung	4
Tab. 2:	Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus	5
Tab. 3:	Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien	6

1 Einleitung

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt die Aufstellung des B-Planes „Straße an der Erholung“. Im Rahmen dieser Aufstellung erfolgte im Jahr 2021 eine Brutvogel- und Reptilienkartierung.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 1,22 ha. Es befindet sich südöstlich des Stadtkerns von Finsterwalde.

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt östlich der Rosa Luxemburg Straße, verläuft zwischen einer Grünlandbrache im Nordwesten und privat genutzten Gartengrundstücken beiderseits der Straße in eine östlich endende Sackgasse.

3 Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005).

Bei den Begehungen wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgten sechs flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt.

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung

Datum	Witterung
19.03.	um 11°C, bedeckt, trocken, leichter Wind
19.04.	um 16°C, sonnig, kaum Wind
19.05.	um 20°C, bedeckt, leichter Wind, trocken
04.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
17.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
07.07.	um 23°C, bedeckt, leichter Wind, trocken

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung wurden 10 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 15 Brutpaare (BP) vertreten sind (Tab. 2). Eine Darstellung der Brutvögel erfolgt in Anlage 1.

Tab. 2: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus

Vorkommende Arten		Art-Kürzel	Vorkommen als			Anzahl Reviere	RL D	RL BB	BNatSchG	Anhang I
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		BV/Rev	NG	DZ					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	x			1				
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	x			1				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	x			1				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	x			1				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	x			1				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	x			2				
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	H	x			1	V			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	x			3				
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	x			2				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	x			2	3			
Summe der Nachweise		10	10			15	2			

Legende:
 BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015)
 RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al. 2019)
 Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
 R = extrem selten, V = Vorwarnliste
 BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, s = streng geschützt
 Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (79/409/EWG)
 BV mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt

3.3 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt zehn Vogelarten erfasst. Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten.

Von den ermittelten Brutvogelarten sind keine Arten in der Roten Liste Brandenburgs sowie eine Art in der Kategorie 3 und eine Art in der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands aufgeführt (Tab. 3). Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen keine Arten. Es sind auch keine Arten nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Tab. 3: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien

		Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburgs	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	-
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	-
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	1
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	1
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		-
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2008) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt)		

3.4 Beschreibung der wertgebenden Brutvögel

In Tabelle 2 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 10 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabensbereich nachgewiesen werden.

Bei den Beschreibungen der Ergebnisse wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Star (*Sturnus vulgaris*)

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet. Er fehlt nur im Inneren großer geschlossener Waldgebiete und in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Metern. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden und Industriebauten aller Art als Brutplatz angenommen.

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Brutreviere vom Star nachgewiesen. Die Bruten befanden sich vermutlich in Nistkästen oder anderen Hohlräumen, einmal westlich, außerhalb des UG, und einmal südlich der Straße an der Erholung.

3.5 Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel ist in allen Waldtypen, in der offenen Landschaft und im urbanen Bereich als Brutvogel anzutreffen. Dabei bevorzugt sie unterholzreiche Baumbestände und offenere Bereiche, vegetationsfreie bzw. kurzrasige Bodenpartien sowie feuchte, schattige Standorte mit verrottendem Laub und Pflanzenresten.

Im östlichen Teil des UG ist die Amsel mit einem Brutpaar (BP) nachgewiesen worden.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Die Blaumeise ist weit verbreitet. Von ihr werden Laub- und Mischwälder, Feldgehölze und baumbestandene Ortslagen bei geeignetem Angebot an Nistmöglichkeiten besiedelt. Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Höhlungen vorhanden sind, kommt sie auch im Halboffenland vor.

Im nördöstlichen UG kommt die Blaumeise in einem Gartengrundstück mit einem BP vor.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

Der Buchfink gehört zu den häufigsten Vogelarten Mitteleuropas. Er siedelt in Wäldern aller Art und Größe, in Feldgehölzen, Alleen und Parks sowie im Siedlungsbereich. Die Art bevorzugt Gehölzbestände mit nicht zu dichter Baumbestockung und Freiräumen bei geringer Strauch- und Krautschicht sowie deutliche Anteile an vegetationsfreiem Boden.

Die Art ist im nordöstlichen UG mit einem BP vertreten.

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

Der Eichelhäher ist ein Waldbewohner, der reich gegliederte, halboffene (Wald-) Landschaften und Siedlungsrandbereiche bevorzugt. Zunehmend werden Ortschaften besiedelt, die baumreiche Parks und Anlagen aufweisen.

Im äußersten südöstlichen Teil des UG kommt der Eichelhäher mit einem Revier vor.

Grünfink (*Carduelis chloris*)

Der Grünfink siedelt im Grenzbereich von Siedlungen, Gärten, Offenland, Wald, Feldgehölzen, und Ruderalfluren. Die Art fehlt in zusammenhängenden Forstgebieten.

Mit einem Brutpaar wurde die Art im östlichen Teil des UG angetroffen

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

Der Hausrotschwanz besiedelt Ortschaften, Industriegebiete und Lagerplätze. Als ursprünglicher Felsbewohner ist er auf bebauten Gelände angewiesen. Er brütet in verschiedenen Nischen, überwiegend jedoch an und in Gebäuden.

Die Art ist mit zwei Brutpaaren jeweils südwestlich und nordwestlich in Randlagen des UG nachgewiesen worden.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Als Charaktervogel bebauter Bereiche siedelt der Haussperling in Mitteleuropa ausschließlich in Siedlungen, Gewerbeflächen, Fabriken, an Gebäuden. Voraussetzungen für die Besiedlung sind eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten, Nischen und Höhlen an Bauwerken.

Mit einem Brutpaar wurde der Haussperling im östlichen Teil des UG, nachgewiesen.

Kohlmeise (*Parus major*)

Als häufigste heimische Meisenart kommt die Kohlmeise in Wäldern aller Art, in Flurgehölzen, Baumalleen, Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Deutlich bevorzugt werden höhlenreiche Laubbaumbestände. Gern werden auch Nisthilfen bezogen.

Mit drei BP wurde die Art vom nördlichen bis nordöstlichen Bereich des UG nachgewiesen.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube ist weit verbreitet und kommt als euryöke Art in Wäldern, in Gehölzen der offenen Landschaft und im urbanen Bereich vor. In Siedlungen werden Gärten und Bereiche mit dichten Büschen, bevorzugt Koniferen und Grünanlagen bewohnt. Generell sind Besiedlung und Siedlungsdichte vom Angebot an Nistmöglichkeiten und dem Zugang zu Nahrungsflächen abhängig.

Ein Brutrevier wurde westlich, außerhalb sowie ein weiteres am nördlichen Rand des UG erfasst.

4 Reptilienerfassung

4.1 Methodik der Erfassung

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen wurden alle potentiell als Habitate geeigneten Flächen untersucht. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und Mai sowie eine weitere Anfang September durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Untersuchungen erfolgten durch gezieltes Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, Deckung bietender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und ähnlich geeigneter Ablagerungen.

Die vorherrschend eingefriedeten Grundstücke wurden zur Untersuchung nicht betreten. Mehrere Gartenbesitzer und Passanten wurden auf ein Bemerkens von Zauneidechsen auf ihren Grundstücken bzw. an den Wegrändern befragt.

4.2 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung (Reptilienkartierung)

Datum	Witterung
19.04.	um 18°C, sonnig, kaum Wind
19.05.	um 22°C, bedeckt, leichter Wind, trocken
04.06.	um 23°C, locker bewölkt, windstill
09.09.	um 21°C, locker bewölkt, kaum Wind

4.3 Beschreibung der Ergebnisse

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitats bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, Geröllhalden, auch Felder und Gärten.

Außer der im nordwestlichen Teil vorhandenen Grünlandbrache verfügt das UG über keine weiteren potentiellen Zauneidechsenhabitats, da die meisten Flächen als Gartengrundstücke genutzt werden.

Bei den durchgeführten Untersuchungen, speziell auf der oben genannten Fläche, konnten keine Nachweise der Zauneidechse erbracht werden.

5 Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)
- ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.
- FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.
- GRÜNBERG, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.
- LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.
- OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).
- RYSLAVY, T.; JURKE, M. MÄDLow & W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.
- RICHTLINIE 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.